

Barmherzigkeit in der Justiz

Fastenpredigt von Dr. Peter Mück,
Richter i. R. am Landesgericht Feldkirch,
am 28. Februar 2016

Barmherzigkeit in der Justiz

so mein Thema und man hätte, geschätzte Anwesende, die Überschrift wohl mit einem Fragezeichen versehen müssen. Wenn wir zum Wort Justiz Begriffe assoziieren sollen, dann fallen den meisten Menschen Recht, Rechtsanwälte, Gesetze, Prozess, Staatsanwälte, Richter, Strafe, Gefängnis, autorisierte Gewalt des Staates, usw., im besten Fall noch Gerechtigkeit ein - aber Barmherzigkeit?

Zu definieren ist für Juristen mehr als eine Notwendigkeit. Dies bedeutet festzulegen, was man unter einem bestimmten Begriff zu verstehen hat. Da der allgemeine Sprachgebrauch oft mit diesen Definitionen im Widerspruch steht, ist nicht nur Verständnislosigkeit die Folge, sondern auch, dass man Juristen misstraut. Dies deshalb, weil man fürchtet durch die sprachliche Ungenauigkeit verdreht zu werden, durch Rechtsverdreher, ein Titel, den manche unserer Zunft hören müssen. Schon Martin Luther sagte: „Juristen schlechte Christen“.

Ich will Sie keineswegs mit Definitionen quälen, aber auch nicht, dass Sie mir aus Barmherzigkeit zuhören, weshalb es notwendig ist Grundlegendes vor anzustellen. Erst dadurch wird es einfacher meinen Gedanken zu folgen um sie auch möglicherweise nicht teilen zu müssen. Es gibt jedoch auch Begriffe, deren Abstraktheit sich Definitionen verschließt, vielmehr mit Beispielen, Annäherungen zu erklären versucht wird. Diese unbestimmten Begriffe wie Liebe, Hass, Hoffnung usw. hängen von ihrer Definitionsunmöglichkeit abgesehen, vom sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen Bezug ab, was ihre generelle Einordnung ebenso unmöglich macht. Dazu gehört auch die Barmherzigkeit.

Barmherzigkeit kann in vielfältigster Form erfolgen.

Wir haben in der ersten Fastenpredigt von den 14 Werken der Barmherzigkeit gehört. Wer aber legt fest, ob es auch barmherzig ist? Ist der Almosengeber barmherzig oder hat er nur Mitleid, bestimmt Barmherzigkeit der gebende oder neh-

mende Teil, ist Barmherzigkeit die Ruhigstellung des eigenen Gewissens oder gar Bedürfnis der Gutmenschen?, um auch dieses hässliche Wort zu gebrauchen, das vielmehr die Naivität oder gar Blödheit meint, und keineswegs tätige Barmherzigkeit. Schon Friedrich Schiller hat gespottet, wenn man etwas gern tut aus Liebe, dann ist es schon nicht mehr ethisch.

Barmherzigkeit kann also weder definiert werden, aber selbst wenn dies gelänge, könnte die objektive Barmherzigkeit Ausdruck einer subjektiven, persönlichen Niedertracht sein. Das Wort Barmherzigkeit kommt vom lateinischen misericordia, was so viel wie Anteilnahme an der Not der Mitmenschen bedeutet, und wie aus dem Evangelium erfahrbar (Lk 10,37) sich in der Nächstenliebe tätig verwirklicht. Was Anteilnahme, Nächstenliebe ist, kann wiederum nicht definiert, sondern muss jeweils hinterfragt, interpretiert, bewertet werden, und zwar für sich aber auch für die anderen.

Was Justiz hingegen ist, ist klar abgegrenzt und definiert. Die dritte Staatsgewalt, die seit der Gewaltentrennung, zurückgehend auf den französischen Schriftsteller und Staatsphilosophen Montesquieu im 17. Jahrhundert, bildet neben der Gesetzgebung und der Exekutive die Grundlage und Grundvoraussetzung eines modernen Rechtsstaates. Die Justiz macht also nicht wie die Legislative, die Gesetzgebung Gesetze, sondern wendet sie an, vollzieht sie. Die Justiz hat den Willen des Gesetzgebers zu erfüllen und auf diese Gesetze legen beispielsweise Richter ihren Amtseid ab. Ich nehme die Diktaturen von meinen Überlegungen aus, den Unrechtsstaat, denn dies würde über den wesentlichen Inhalt meiner Ausführungen weit hinausgehen. Nun, Gesetze sollen, vereinfacht gesagt, das Zusammenleben der Menschen in einem Land regeln, dem Gemeinwohl entsprechen und letztlich an der Gerechtigkeit orientiert sein.

Damit drängt sich die Frage auf was Gerechtigkeit ist. Eine Heerschar von klugen Köpfen hat sich mit der Gerechtigkeit beschäftigt und ist letztlich zum Ergebnis gekommen, dass es eine umfassende Gerechtigkeit nicht gibt, zumindest scheint sie für uns Menschen nicht erreichbar zu sein.

Sind wir nicht alle hier der Beweis, sogar der lebende Beweis einer fehlenden Gerechtigkeit?

Ist es gerecht, dass wir im siebtreichsten Staat der Erde leben und andererseits, während ich diesen Satz gesagt habe, zwei Kinder auf dieser Welt an Hunger gestorben sind? Ist es gerecht, dass manche gesund, viele jedoch krank und elend sind? Ist es gerecht, dass manche einen Intelligenzquotienten von sagen wir 115 haben, wogegen andere zumindest den Eindruck vermitteln grenzdebil zu sein?

Ist es gerecht, dass manche Menschen dem Schönheitsideal entsprechen, hingegen andere im Gruselfilm mitspielen könnten? Die Ungerechtigkeit ist nicht nur globalisierend sondern auch im engsten Umfeld augenscheinlich. Eine allumfassende Gerechtigkeit gibt es nicht, nicht einmal eine annähernde, auch nicht im eigenen Land in unserer unmittelbaren Umgebung. Es gibt vielleicht, wenn man so will im kleinsten Rahmen manchmal so etwas Ähnliches wie Gerechtigkeit. Wenngleich der Menschheit diese Gerechtigkeit nicht erfahrbar ist, so ändert dies nichts daran, dass unsere Gesetze an der Gerechtigkeit orientiert sein sollen und vielleicht, wenn auch nicht immer, daran orientiert sind.

Warum habe ich diese letztlich unerreichbare Gerechtigkeit angesprochen? Weil die Gesetze, die bestenfalls an der Gerechtigkeit orientiert, mehr oder weniger ein Bemühen um Gerechtigkeit darstellen, von der Justiz, jene Gesetze, die sie betreffen, vollzogen werden, zu vollziehen sind. Sie sehen worauf ich hinaus will. Ist in festgeschriebenen und zu vollziehenden Gesetzen Platz für Barmherzigkeit? Haben durchzusetzende Normen auch nur irgendetwas mit Nächstenliebe, mit Barmherzigkeit zu tun?

In der Justiz gibt es, vereinfacht dargestellt zwei große Bereiche. Der eine, größte mit ca. 81% - der zivile Bereich und der viel kleinere, wenn auch spektakuläre, der Strafbereich. Ersterer umfasst beispielsweise Vertragsrecht, Schadenersatzrecht, Eherecht, Wirtschaftsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Arbeitsrecht usw. Wenn gestritten wird, ob ein Vertrag gültig zustande gekommen ist oder nicht, ob eine Entlassung gerechtfertigt war, oder nicht, ob einer Klage auf Pension eine Pension folgen muss, oder diese Klage abgewiesen wird, ob jemand auf einer Kreuzung Vorrang hatte oder nicht, wo hat hier Barmherzigkeit Platz? Auch wenn wir uns dem Strafrecht zuwenden, verkommt Barmherzigkeit geradezu zum Paradoxon, zum logischen Widerspruch. Können Sie sich Barmherzigkeit mit jemandem vorstellen, der ein sechsjähriges Kind vergewaltigt hat, Barmherzigkeit mit einem Rauschgifthändler, der zig junge Menschen auf dem Gewissen hat, Barmherzigkeit mit einem Raubmörder, der eine alte Frau so niedergeschlagen hat, sodass sie verblutet? Die Liste könnte ich fortsetzen. Vielleicht ist diese Barmherzigkeit bei kleineren Verbrechen möglich, bei Einbrechern zum Beispiel, aber wahrscheinlich auch nur so lange sie im Nachbarhaus und nicht im eigenen eingebrochen haben.

Denken Sie nicht vielmehr an Strafe, an gerechte Strafe? Verschafft es nicht gerade Genugtuung, dass jemand für seine Taten büßen muss? Entsprechen Strafen nicht oftmals unserem Rachebedürfnis und werden ohnedies in der Mehrzahl als zu gering angesehen.

Gerechte Strafe? Wir sind wiederum bei der Gerechtigkeit.

Richter sprechen nicht von gerechter Strafe, wissend um die Widersprüchlichkeit von Gerechtigkeit und der Unmöglichkeit sie letztlich anzuwenden. Sie sprechen von angemessener Strafe. Ein Maß also, das sich am Gesetz, an der Tat, am Täter ausrichtet. Ein symbolisches Maßband also, das in wenigen Fällen zu kurz, in vielen Fällen jedoch zu lang ist, wie ich an zwei Beispielen aufzeigen möchte.

Nehmen wir den Betrug. Jemand täuscht durch Lügen, falsche Versprechungen usw. etwas vor, was den zu Betrügenden veranlasst Geld oftmals die gesamten Ersparnisse herauszugeben, sodass er einen unwiederbringlichen Schaden erleidet. Der Betrüger hingegen wird ungerechtfertigt bereichert. Ich meine jetzt nicht den Steuerbetrug, denn dieser wird durch Eigendefinition moralischer Rechtfertigung nicht als Betrug gesehen, was aber an der Tatsache, dass es ein Betrug ist, nichts ändert. Ich erzähle jetzt von einem Betrug, an dem dieses gedachte Maßband zu lange erscheint.

Nichts schien die Idylle einer Familie zu trüben, die in einem schmucken Haus mit drei lieben Kindern wohnte, bis der Familienvater einen schweren Autounfall erlitt. Die Folgen bestanden nicht nur in großem familiären Leid, sondern auch in der Berufsunfähigkeit. Der Vater konnte seinen Beruf nicht mehr ausüben, wodurch ein Rollentausch in der Familie stattfinden musste. Er betreute die Kinder und sorgte mehr schlecht als recht für den Haushalt, denn die Mutter musste gezwungenermaßen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. So konnte die Familie finanziell halbwegs über Wasser gehalten werden. Doch der Schicksalsschläge nicht genug, die Frau erkrankte an Krebs. Jegliche medizinischen Bemühungen scheiterten und es wurde allen bewusst, dass sie sterben wird. Dem unsäglich menschlichen Leid drohte die finanzielle Katastrophe zu folgen, welche bedeutete, dass auch die Schuldentilgung für das Haus nicht mehr geleistet werden kann. Der mit der Familie befreundete Hausarzt wusste um das Elend und deren Folgen. Er betreute die todkranke Frau und erfuhr von ihr, dass eine hohe Versicherung dazu beitragen könnte, den Erhalt des Hauses für ihren Mann und ihre Kinder zu sichern. Die Frau musste jedoch einen bestimmten Zeitpunkt laut Versicherungsvertrag erleben, um die Versicherungsleistung in entsprechender Höhe in Anspruch nehmen zu können. An diesem bestimmten Tag würde um 24 Uhr der Versicherungsfall eintreten, vorausgesetzt die Frau erlebt diesen Zeitpunkt. Dieser Tag kam näher, ebenso wie der Tod. Die Frau starb um 23:40 also 20 Minuten zu früh. Der befreundete Arzt, wissend um den richtigen Todeszeitpunkt, da er die Sterbende begleitete, hat nun um das finanzielle Desaster, das mit dem Tod der Frau verbunden war zu verhindern, den Zeitpunkt des Todes im Totenschein mit 01:40 festgehalten. Er versuchte zu täuschen, zu betrügen um die Versicherungs-

summe für die Familie zur Auszahlung zu bringen. Der Schwindel flog auf und ohne auf die Details einzugehen, habe ich den Arzt wegen versuchten Betruges verurteilt und bestraft.

Sexueller Kindesmissbrauch, ein schändliches Verbrechen, doch auch dazu ein Beispiel, bei dem dieses gedachte Maßband zu lang gewesen ist. Mann und Frau sowie ein achtjähriges Mädchen bildeten eine Familie, sofern dieses Wort im konkreten Fall verwendet werden konnte. Die Eltern des Kindes waren dem Alkohol verfallen und ihr Suff führte zu solch gewalttätigem Verhalten, das man sich nur schwer vorstellen kann. Prügelorgien, Spitalsaufenthalte, Polizeieinsätze und Gerichtsverfahren bestimmten nicht nur das Leben der Eltern, welche diese Bezeichnung nicht verdienten, sondern vor allem das gemeinsame Kind, das in diesen Verhältnissen unter zugehen drohte. In seiner Verzweiflung entdeckte das Mädchen eine Möglichkeit den Alkohol- und Gewaltexzessen zu entkommen. Sie verließ durch das Fenster ihres ebenerdig gelegenen Zimmers das Haus, wenn sie die beschriebenen Zustände nicht mehr ertragen konnte. Weinend suchte sie ihren Onkel auf, der alleinstehend im Nachbarhaus wohnte. Der Onkel nahm sie auf und das verschreckte Mädchen kroch in sein Bett um von ihm getröstet und beschützt zu werden. Der Onkel kümmerte sich auch um das Mädchen, wenn Gewaltausbrüche und Trunkenheit ihrer Eltern gelegentlich ausblieben. In einer Nacht, wiederum lautes Geschrei, Schläge sowie berstende Gläser und Flaschen ließen das Mädchen wiederum fliehen und ihren Onkel aufsuchen. Wie immer kroch sie in sein Bett. Er trocknete ihre Tränen, tröstete und streichelte sie. In einem unverständlichen Anfall streichelte der Onkel nicht nur den Kopf des Mädchens, sondern auch andere Körperstellen, diese mit einer sexuellen Intention und verwirklichte somit das Verbrechen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen. Das Mädchen fand diese Berührungen „komisch“, wie sie es nannte und erzählte nichts ahnend der Folgen ihrer Mutter von dem Geschehen. Diese hatte nunmehr den Grund für die vermeintliche Aufsässigkeit ihrer Tochter gefunden, nämlich nicht ihre Trunksucht und der damit verbundenen Vernachlässigung ihres eigenen Kindes, sondern sah ihn in den erzählten Überbegriffen ihres Schwagers. Mit Genugtuung zeigte sie den Vorfall an - und soll ich jetzt sagen die Gerechtigkeit nahm ihren Lauf oder besser, die Mühlen der Justiz nahmen ihre Arbeit auf. Der Onkel wurde verhaftet und gestand sowohl vor der Polizei als auch in der Untersuchungshaft reumütig seine Taten. Auch vor Gericht wiederholte er sein schuldbewusstes Geständnis, was die Einvernahme des Mädchens entbehrlich machte. Trotz dieses Geständnisses war eine zweijährige Haftstrafe, die durch mich verhängte Konsequenz. Der Mann nahm das Urteil sogleich an, was sehr selten ist und wurde von den Beamten abgeführt. Ich wendete mich dem nächsten Fall zu, als plötzlich die Türe des Verhandlungssaales aufging. Ein Mädchen kam tränenüberströmt herein, jenes Mädchen, das der traurige Mittelpunkt des ge-

schilderten Geschehens war. Mit tränenerstickter Stimme sagte sie zu mir: Jetzt hast du den Menschen eingesperrt, den einzigen auf dieser Welt, der jemals gut zu mir gewesen ist. Ich werde das Gesicht dieses Mädchen nie vergessen.

Summum jus, summa injuria sagten schon die alten Römer. Dieser Spruch des berühmten Schriftsteller Cicero meint, dass selbst technisch perfekte Rechtsfindung unter individuellen oder sozialen Gesichtspunkten krass ungerecht erscheinen kann.

Beispiele von so grausamen Taten, die ich gar nicht erzählen möchte aber auch solche, bei denen Täter unser Mitgefühl und Verständnis haben, zeigen, dass Barmherzigkeit und Güte in unüberbrückbaren Widerspruch zu der von uns geforderten Gerechtigkeit stehen. Auch Milde bedeutet keine Barmherzigkeit, denn sie ist auf die im Gesetz angeführten und ihnen gleichgestellten Gründe zurückzuführen.

Ist in einer ewigen Verdammnis Barmherzigkeit nicht ausgeschlossen?
Kann selbst Gott gerecht und barmherzig zu gleich sein?
Schließt also Barmherzigkeit Gerechtigkeit aus?

Kardinal Walter Kasper, ein bedeutsamer Kurienkardinal hat die Gerechtigkeit als das Minimalmaß, wie man sich anderen gegenüber verhalten soll, Barmherzigkeit als das Maximalmaß bezeichnet. Soweit kann ich ihm folgen. Er hat dazu gemeint, dass es Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit nicht gibt. Dem kann ich mich nicht anschließen, denn dann würde die fehlende Gerechtigkeit jede Barmherzigkeit ausschließen.

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit liegen auf verschiedenen Ebenen.

Getrud Le Fort, eine berühmte Schriftstellerin, welche Geschichte, Philosophie und evangelische Theologie studierte, ist 1925 zum Katholizismus über getreten. Sie gestaltete mit ihrer großen Sprachkraft religiöse und historische Themen und hielt unter anderem fest: *Gerechtigkeit gibt es nur in der Hölle. Im Himmel ist Gnade.*

Die Justiz hat also Gesetze zu vollziehen, deren Festlegung auf das Naturrecht - das göttliche Recht zurückgehen, bestenfalls auf dem Bemühen beruhen, sie an der Gerechtigkeit zu orientieren, womit für die Rechtsanwender u. a., Richter und Richterinnen kaum ein Raum oder Platz für Barmherzigkeit bleibt. Ich meine nicht die ordentliche Verhandlungsführung, den Respekt vor jedem Menschen, was immer dieser verbrochen hat, die Verhinderung von Beleidigungen oder Verächt-

lichmachung, sondern die Anwendung und Durchsetzung des gesetzgeberischen Willens, der letztlich auf das Volk, auf uns alle zurückzuführen ist. Es gibt, so könnte man einwenden, bedingte Strafen, vorzeitige Entlassungen, Beweisregeln zu Gunsten des Schwächeren etc. doch sind dies keine Barmherzigkeitsakte sondern entsprechen vielmehr einem Kalkül um z. B. Gesetzbrecher wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Es scheint also, dass Barmherzigkeit in der Justiz ausgeschlossen ist, denn der Rechtsfrieden wird durch die Entscheidungen wieder hergestellt, eine unabdingbare Voraussetzung für das friedliche menschliche Zusammenleben. Das Vertrauen auf die Gültigkeit der Gesetze, ist ebenso bedeutsam, wie die Konsequenz des Gesetzbruches. Gerade die Folgen eines Gesetzesbruches halten viele von Straftaten ab, nicht die moralische Überzeugung, sondern die Angst vor den Folgen, vor der Strafe.

Auf der Suche nach Barmherzigkeit habe ich mich der Heiligen Schrift zugewandt. Ich soll ja schließlich eine Predigt halten und keinen Vortrag. Ich habe nach Textstellen gesucht, die sich sozusagen mit juristischen Sachverhalten befassen.

Im Alten Testament können wir so viel Ungerechtigkeit, Brutalität und Rachsucht erfahren, dennoch geht ein wesentlicher Grundsatz, der noch in vielen Rechtsordnungen bis heute gültig ist auf das Alte Testament zurück. Das Talionsprinzip oder Vergeltungsprinzip. Dieses hat trotz Unbarmherzigkeit einen Fortschritt gebracht. Wenn ein Angehöriger einer Sippe jemanden von einer anderen erschlagen hat, so konnte die Sippe des Getöteten der Ansicht sein, dass der ihre so viel wert war wie zehn Personen der Sippe des Täters. Es wurden demzufolge sodann zehn erschlagen. Das Talionsprinzip hat diese überbordende Rache begrenzt. In Ex 21,23-25 lese wir: *Wenn ein Schaden entsteht, dann musst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmahl um Brandmahl, Wunde um Wunde, Strieme um Strieme.* Das Talionsprinzip hatte zur Folge, dass die Rache begrenzt wurde und im genannten Beispiel nur einer aus Vergeltung erschlagen werden durfte. Dieses Prinzip bedeutet jedoch nur eine Einschränkung der Rache, von Barmherzigkeit keinen Spur, sodass ich mich dem Neuen Testament zugewandt habe.

Im Matthäusevangelium ist dieses Talionsprinzip geradezu außer Kraft gesetzt worden. Mt 5,38-42: *Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist Auge für Auge und Zahn für Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem der euch etwas Böses antut keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch die andere hin.* Damit wird nicht nur der Verzicht auf Gerechtigkeit ausgedrückt, sondern die von uns schwer annehmbare Feindesliebe gefordert.

Weiters möchte ich Lk 17,1-3a zitieren: *Wehe dem, der Verführungen verschuldet. Es wäre besser für ihn, man würde ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen, als dass er einen von diesen Kleinen zum Bösen verführt.* Dieser Text schließt wohl Barmherzigkeit aus, doch es gibt auch andere Stellen, die zeigen, dass Barmherzigkeit nicht in der Justiz, sondern vielmehr trotz Justiz zum Mensch sein dazu gehört.

Ich zitiere Jak 2,13: *Denn das Gericht ist ohne Erbarmen für den, der kein Erbarmen kennt* - soweit die Mitleidlosigkeit. Doch der Text geht weiter: *Erbarmen jedoch steht über dem Gericht.*

Und jetzt noch die meiner Meinung überzeugendste Stelle (Lk 23,39-43): Einer der Verbrecher, die neben ihm (gemeint Jesus) am Kreuz hing verhöhnte ihn: *Bist du denn nicht der Messias? Dann hilf Dir selbst und auch uns. Der andere wies ihn zu recht und sagte: Nicht einmal du fürchtest Gott? Dich hat doch das gleiche Urteil getroffen. Uns geschieht recht, wir erhalten den Lohn für unsere Taten; dieser hat aber nichts Unrechtes getan. Dann sagte er: Jesus, denk an mich, wenn du in dein Reich kommst. Jesus antwortete ihm: Amen ich sage dir: Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein.*

Was ich aus diesen Texten im Neuen Testament ableite: Die Justiz als unabdingbare Institution eines Rechtsstaates hat aus Gesetz- und Rechtsicherheitsgründen nicht die Möglichkeit Barmherzigkeit in ihre ureigensten Aufgaben einfließen zu lassen, sondern Gesetze zu vollziehen, die für eine Demokratie, für die Einhaltung von verfassungsgeschützten Werten, von Menschenrechten unverzichtbar sind. Barmherzigkeit würde Willkür bedeuten. Gerechtigkeit ist ein Erfordernis, das wir alle an den Staat stellen müssen. Diese Gerechtigkeit zu verwirklichen ist ein zu recht geforderter Versuch mit vielen Kompromissen einem Ideal nahe zukommen, das letztlich nicht erreichbar ist. Barmherzigkeit geht über diese versuchte Gerechtigkeit, auch über die subjektiv empfundene Gerechtigkeit hinaus, aber auch über die Ungerechtigkeit.

Barmherzigkeit ist nicht in Normen gegossen, also keine welche die Justiz vollziehen könnte, sondern das persönliche Bemühen jedes, jeder Einzelnen, sein Herz fremder Not zu öffnen. Thomas von Aquin hat die Barmherzigkeit als größte aller Tugenden beschrieben - also nur eine Tugend, ein frommer Wunsch?

Jetzt muss ich mich ein wenig korrigieren: Es gibt für die Barmherzigkeit doch eine Norm, zwar keine, welche die Justiz durchsetzen könnte, was jedoch nichts am Charakter des Gebotes, der Norm ändert. In Mk 13,31 steht: *Als zweites Gebot kommt hinzu: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.* Diese Nächstenlie-

be wird durch Barmherzigkeit verwirklicht. Ein unabdingbares, unverhandelbares christliches Erfordernis, das nach mehreren tausend Jahren Menschheitsgeschichte ein grandioses wie epochales, die folgenden Jahrtausende bestimmendes Gebot darstellt. Die Barmherzigkeit, die tätige Nächstenliebe macht uns erst zu Menschen, sodass ich abschließend sagen kann: Die Justiz schließt die Barmherzigkeit nicht ein, aber die Barmherzigkeit die Justiz.